

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

Betreff

SBBZ – Ferienbetreuung braucht auch Ferienbeförderung

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 400 Schulverwaltungsamt.

Fortführend beantragen wir:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur ersten Lesung der Haushaltsberatungen ein detailliertes Konzept zur Ferienbeförderung von Grundschulkindern an SBBZ vorzulegen. Dieses soll insbesondere darstellen:

- 1.) wie eine Beförderung während der Ferien organisatorisch und finanziell umgesetzt werden kann,
- 2.) in welchem Umfang eine Beschränkung der Beförderung auf Kinder mit Wohnsitz in Stuttgart rechtlich zulässig ist und wie sich das Verhältnis der Schüler mit Wohnsitz in Stuttgart zu denjenigen ohne Wohnsitz in Stuttgart darstellt,
- 3.) welche Kostenstrukturen für städtische sowie für freie SBBZ zu erwarten sind,
- 4.) nach welchen Kriterien eine Priorisierung – insbesondere zugunsten von Kindern mit besonderem Beförderungsbedarf – im Falle begrenzter Mittel erfolgen kann
- 5.) und auf welcher Grundlage der tatsächliche Bedarf realistisch zu bemessen ist. Dabei ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme erfahrungsgemäß unter 100 Prozent liegen wird und die Planung entsprechend am tatsächlichen Bedarf auszurichten ist.
- 6.) Darüber hinaus soll die Verwaltung verschiedene Modellvarianten prüfen und darstellen, wie eine Ferienbeförderung mit unterschiedlichen Abdeckungsgraden umgesetzt werden könnte – von einer vollständigen Beförderung während sämtlicher Ferienzeiten (100 Prozent) bis hin zu einer reduzierten Lösung, etwa einer Beschränkung auf einzelne Ferienzeiträume (z. B. nur Sommerferien). Dadurch soll eine flexible, bedarfsgerechte und finanzierbare Lösung aufgezeigt werden.

Darüber hinaus soll die Verwaltung in den kommenden zwei Jahren aktiv das Gespräch mit dem Land Baden-Württemberg suchen, um gemeinsam eine tragfähige und dauerhafte Lösung für die Ferienbeförderung von SBBZ-Grundschulkindern zu entwickeln und sicherzustellen, dass das Land seiner Verantwortung in diesem Bereich gerecht wird.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	500	0
Jahr 2	500	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	400 Schulverwaltungsamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Mit Blick auf die anstehende Pflicht zur flächendeckenden Ferienbetreuung an Grundschulen – und damit auch an den SBBZ – in Baden-Württemberg ab dem Schuljahr 2026/27 mit dem Ziel, bis 2029/30 in allen Klassenstufen ein Betreuungsangebot sicherzustellen, möchten wir gewährleisten, dass Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die an SBBZ der Grundschulstufe unterrichtet werden, nicht von der Teilhabe ausgeschlossen werden.

Während in der Schulzeit für diese Kinder eine organisierte Beförderung – häufig mit Spezialfahrzeugen – rechtlich verbindlich geregelt ist, fehlt bislang eine entsprechende gesetzliche Regelung für die kommende neue Ferienbetreuung. Für Eltern von Schülern an SBBZ würde der derzeitige Zustand eine erhebliche zusätzliche Belastung bedeuten, da es ihnen technisch und organisatorisch oftmals nicht möglich ist, den Transport selbst zu übernehmen. Viele Familien wären dadurch gezwungen, ihre Kinder in den Ferien zu Hause zu betreuen – und sie damit faktisch vom Betreuungsangebot auszuschließen.

Wir beantragen deshalb, im kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 jeweils 500.000 Euro pro Haushaltsjahr für die Beförderung von Grundschulkindern an SBBZ während der Ferien bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das – soweit rechtlich zulässig – ausschließlich Kinder mit Wohnsitz in Stuttgart berücksichtigt, um eine klare Begrenzung und gerechte Haushaltssteuerung zu ermöglichen. Vorrangig sollen dabei die städtischen SBBZ berücksichtigt werden; sofern es die Mittel zulassen, ist eine Ausweitung auf SBBZ in freier Trägerschaft vorzusehen.

Das Konzept soll darüber hinaus verschiedene Modellvarianten prüfen und darstellen, in welchem Umfang die Ferienbeförderung umgesetzt werden kann – von einer vollständigen Abdeckung aller Ferienzeiträume (100 Prozent) bis hin zu einer reduzierten Umsetzung (z.B. nur Sommerferien). Dadurch kann eine flexible, bedarfsgerechte und finanzierbare Lösung entwickelt werden, die zugleich Planungssicherheit bietet. Grundlage der Planung soll dabei der tatsächlich zu erwartende Bedarf sein, der erfahrungsgemäß deutlich unter einer flächendeckenden Inanspruchnahme liegen wird. So wird eine realistische, verantwortungsvolle und zielgerichtete Mittelverwendung gewährleistet.

Sollte der eingestellte Betrag nicht ausreichen, ist sicherzustellen, dass vorrangig Kinder berücksichtigt werden, die aufgrund ihres Unterstützungsbedarfs oder ihrer familiären Situation anderenfalls nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen könnten.

Mit dieser gezielten Förderung setzt Stuttgart ein klares Signal: Wer gesetzlich verpflichtend zur Schule gebracht wird, soll auch in den Ferien zum gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsangebot gelangen können. Wir schaffen echte Teilhabe, entlasten Familien nachhaltig und sorgen dafür, dass auch Kinder mit schweren Behinderungen das neue Betreuungsangebot wahrnehmen können – ein Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit, Verantwortung und Menschlichkeit in unserer Stadt.

Darüber hinaus erwarten wir, dass die Verwaltung gegenüber dem Land Baden-Württemberg unmissverständlich deutlich macht, dass es nicht hinnehmbar ist, wenn das Land neue rechtliche Verpflichtungen – wie die Ferienbetreuung – auf die Kommunen überträgt, sich aber bei der finanziell aufwendigen Ferienbeförderung von SBBZ-Grundschulkindern aus der Verantwortung zieht. Es kann nicht sein, dass die Städte und Gemeinden gesetzliche Aufgaben umsetzen, während das Land die notwendigen Rahmenbedingungen und Mittel nicht bereitstellt. Das Land Baden-Württemberg steht hier in der Pflicht, seiner Verantwortung gerecht zu werden und innerhalb der nächsten zwei Jahre eine tragfähige landesweite Lösung für die Ferienbeförderung dieser Kinder vorzulegen.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Anita von Brühl

Dr. Klaus Nopper

Isabelle Weichselgartner